Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 54. Freytag, den 7. Julius 1826.

Berlin, vom 1. Juli.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Grafen von Alvensleben zum Kammergerichts-Rath zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Herzog zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgericht in Glogau allergnädigst ernannt.

Berlin, vom 3. Juli.

Des Königs Majestät haben dem Banquier Schiffert hieselbst das Prädikat als Geheimer Kommerzien-Rath zu verleihen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruhet, den Zahnarzt Wolffsohn hieselbst zum Hof-Zahnarzt zu ernennen.

Berlin, vom 4. Juli.

Seine Majestät der König haben dem in Königl. Niederländischen Diensten stehenden General-Major von Gödicke den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Gerichtsamts-Actuarius Zimmermann zu Weissenfels, dem Glasermeister August Christlieb Lischke zu Cüstrin, dem Unteroffizier Menz des Kaiser Franz Grenadier-Regiments und dem Dreschgärtner Sigismund Weinemer zu Hammer im Grünebergschen Kreise das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 25. Juni.

Am 19ten Abends traf der Erzbischof von Cöln in Neuß ein, und sein Aufenthalt daselbst bis zum 22sten ist merkwürdig durch die Weise, wie sich die Einwohner der Stadt diese Tage zu einem frohen Feste machten. Triumphbogen standen in mehreren Straßen und überall hingen Kränze und Zweige. Wenn der Prälat zur Kirche ging, begleiteten ihn die Mädchen in weißen Kleidern mit Blumenkränzen in den Haaren; Fahnen wehten und die ganze Stadt war festlich geschmückt. Am 20sten und 21sten Abends waren alle Straßen mit grünen Zweigen besetzt und aufs prachtvollste beleuchtet, wobei sich an mehreren Häusern sehr sinnreiche Transparente fanden. Der Erzbischof machte gegen 11 Uhr einen Spaziergang durch die von den fröhlichen Einwohnern gefüllten Straßen, und wurde dabei überall mit Ehrfurcht und Jubel empfangen. Das Geläute aller Glocken begleitete den Hochwürdigen aus der Stadt.

Die Straßburger Zeitung sagt bei Gelegenheit des Uebertritts des Fürsten Constantin Alexander von Salm-Salm zur evangelischen Kirche, es habe derselbe schon lange diese Absicht gehabt, allein seine Gemahlin, eine Protestantin, habe ihn immer davon abgehalten, damit man sie nicht beschuldige, ihn dazu bewogen zu haben.

In dem Regierungsblatte von Hildburghausen sind die Namen von 58 Personen aus dem Amte Eisfeld öffentlich bekannt gemacht worden, welche in der Koburger Lotterie gespielt haben und deswegen von der Justiz-Abtheilung der Regierung zu Zuchthaus- und zu Geldstrafen von 5 bis 100 Thalern verurtheilt worden sind. Ein Collekteur ist zu 105 Thaler oder angemessener Arbeitshaus-Strafe verurtheilt. Dem Vernehmen nach folgen nun ähnliche Listen aus andern Aemtern und Städten dieses Landes.

Aus den Maingegenden, vom 28. Juni.

Aus Frankfurt schreibt man vom 26. Juni: Der Weinstock ist in unserer ganzen Umgegend in die schönste Blüthe getreten; wenn wir nun das bis auf 24 Grad gestiegene heiße Wetter nur 5 Tage behalten, so ist die Blüthe vorüber, und wir haben einen abermaligen 22ger und 25ger zu erwarten.

Von der Nieder-Elbe, vom 30. Juni.

Seine Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen,

ist auf seiner Reise nach Holland in der Nacht zum 28. Juni in Bremen eingetroffen, und hat Tages darauf die merkwürdigsten Gebäude der Stadt und die Gartenanlagen der vormaligen Festungswerke, in Begleitung des Preuß. Consuls, Delius, in Augenschein genommen. Ehrenbezeugungen waren verbeten.

Paris, vom 23. Juni.

Unsere Blätter theilen zum Beweise, daß die Griechische Regierung ihrerseits alles Mögliche gethan, um die vielbesprochene Seeräuberei abzustellen, eine Proklamation der provisorischen Regierung Griechenlands vom 22. März a. St. mit, die von einem strengen Dekrete begleitet ist, dessen Verfügungen die jetzigen Machthaber bestätigt haben.

Das neueste Gesetz-Bulletin enthält wieder die Autorisation von nicht weniger als sechzehn Frauen-Klöstern, wovon mehrere in Paris und Bordeaux, und zwar diesmal mit dem Ausdrucke, daß die gedachten Congregationen verpflichtet seien, „sich in allen Stücken nach ihren hiebeigefügten (ci annexés) Statuten zu richten," anstatt, daß es bisher hieß: nach den im Staatsrath registrirten Statuten. Inzwischen finden sich die Statuten im Gesetz-Bulletin nicht mit abgedruckt und der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes, daß solche öffentlich kundgemacht werden sollen, ist also in diesem Falle so wenig wie in jenem ein Genüge geleistet.

Endlich ist es im Spanischen Staatsrath, trotz einer heftigen Opposition, gelungen, die Güter der Geistlichkeit in einem förmlichen Antrage, daß solche zum Theil zur Deckung des Deficits in der Staats-Einnahme genommen werden sollen, zu bezeichnen. Nun wird also die Probe gemacht werden, ob die Apostolische Parthei Macht genug besitzt, den König an der Genehmigung dieses Antrags zu verhindern.

Der Constitutionel führt aus der Bulle In coena Domini an (mit wieviel Genauigkeit wissen wir nicht), daß darin mit dem Kirchenfluche unter Andern belegt worden: „Art. 4. Jeder, der sich beigehen ließe, etwas aus einem schiffbrüchigen Fahrzeuge zu rauben, vor allem aber die, welche sich schiffbrüchiger oder überwundener Christen bemächtigen würden, um sie den Türken zu liefern, womit sie, dem Judas gleich, ihre Brüder verrathen und um Silberlinge verkaufen würden. Art. 7. Die, welche den Türken und den Saracenen Waffen und Kriegsbedarf irgend einer Art liefern."

Die Quotidienne, auf deren Quellen sich aber eben so wenig zu verlassen ist, hat vernommen, daß von Englisch-Russischer Seite dem Pascha von Egypten für den Fall, wo er das eingeleitete Abkommen zwischen Griechenland und der Pforte, nach den Vorschlägen des ersteren, ungehindert geschehen ließe, versprochen sei, seine Unabhängigkeit in einer bestimmten Frist anzuerkennen, wogegen England zwei befestigte Punkte dies- und jenseits der Landenge von Suez zur Sicherung seiner Verbindungen mit Indien, und Rußland einige Provinzen südlich vom Kaukasus bekommen solle.

Ein junger Mann aus Lille, Namens Cesar Douvernet, ohne Arme geboren, hat in der hiesigen Maler-Akademie den zweiten Preis erhalten.

Aus Marseille wird gemeldet, daß die menschenfreundlichen Bestrebungen des Herrn Eynard vom besten Erfolg gekrönt, und daß viele Griechische Sclaven, worunter ein Sohn von Bozzaris, losgekauft worden sind.

Aus Italien, vom 15. Juni.

Auch der Herzog von Modena hat, in Folge der Päbstlichen Bullen gegen die geheimen Gesellschaften, ein strenges Edict vom 20sten v. Mts. gegen dieselben erlassen. Es wird darin den Sectirern noch Gnade und völlige Straflosigkeit angeboten, wenn sie bis zu Ende des kommenden Augusts sich von der Gesellschaft völlig lossagen und die übrigen Mitglieder namhaft machen. Nach dieser Frist aber soll die ganze Strenge der Gesetze eintreten.

Rom, vom 15. Juni.

In diesen Tagen ist der junge Irokesenhäuptling, Joseph Teuragaron, Anowaren, mit seinem Lehrer und Dolmetscher, dem Missionair Fauvel, wieder nach seinem Vaterlande abgereist. Er hat während seiner Anwesenheit Beweise von wahrhaft christlicher Frömmigkeit gegeben und nimmt die Achtung und Liebe aller Römer, die ihn gekannt haben, und Beweise besondern Wohlwollens des heiligen Vaters gegen ihn mit.

Aus Zante meldet man unterm 20sten v. Mts., daß der Kapudan-Pascha mit 33 Segeln sich südlich, man glaubt gegen Hydra, gewandt habe.

Neapel, vom 1. Juni.

Zu Pompeji waren in den letzten Tagen des Mai einige Scelette, nebst vier Ringen und einigen Münzen an einem Orte gefunden worden, wo alles zu der Vermuthung berechtigte, daß einige von den unglücklichen Bewohnern dieser verschütteten Stadt sich in dem Augenblicke, wo die Zerstörung derselben erfolgte, dahin gerettet hatten; es war daher auch wahrscheinlich, daß man bei fortgesetzten Nachgrabungen in dieser Gegend mehrere Kostbarkeiten und Sachen finden würde, welche die Unglücklichen mit sich dahin zu retten versucht haben mochten. Diese Aufgrabungen wurden am 29. Mai Morgens in Gegenwart Ihrer Majestät der Königin, des Kronprinzen, Herzogs von Calabrien, und der andern höchsten Herrschaften, unter der Leitung des Ober-Intendanten, Cav. Arditi, vorgenommen, und wirklich bald noch 3 andere Ringe, viele Gold-, Silber- und Kupfermünzen und andere kleine Sachen von Silber, worunter auch mehrere kleine Löffel, gefunden, an deren einem der Handgriff einen Ziegenfuß vorstellt. Bei einer Aufgrabung, welche hierauf an zwei andern Orten vorgenommen wurde, die man für ehemalige Gewölbe hielt, wurden mehrere Gefäße von Erz, Thon, Lampen, Gewichte, nebst mehreren andern Geräthschaften gefunden.

Madrid, vom 12. Juni.

Endlich hat man einen jener verfälschten Befehle erhalten, denen die Polizei schon lange auf der Spur war. Sie sind an die Royalisten-Chefs der Provinzen und an einige Truppen-Chefs gerichtet. „Die Kränklichkeit des Königs, heißt es darin, und der schlechte Gang der Geschäfte haben Seine Majestät veranlaßt, der Krone zu Gunsten ihres Bruders, des Infanten Don Carlos, zu entsagen; deshalb müssen die Truppen darauf gefaßt sein, damit, wenn der

Augenblick zur Vollziehung dieses Königl. Entschlusses erscheint, sie bereit sind, die Unruhen zu verhindern, welche ein solcher Entschluß verursachen könnte.

Rio Janeiro, vom 5. Mai.

Der Senat und die Deputirten-Kammer sind einverstanden, daß der Kaiser die Reise nach Portugal antrete, um, dafern seinem Willen Hindernisse entgegen stehen sollten, daselbst die Verfassung einführen und die Krone auf dem Haupte seiner Tochter befestigen zu können.

Hier sind folgende Kaiserl. Dekrete erschienen: 1) Da es dem Wohl der Portugiesischen Monarchie angemessen, und dem Respekt, der den Königl. Dekreten gebührt, geziemend ist, daß die, durch ein Dekret (vom 6. März c.) meines erlauchten Vaters, Senhor Dom Joao VI., gebenedeiten Andenkens, eingesetzte Regentschaft fortgeführt werde: so finde ich für gut, besagte Regentschaft zu bestätigen. Selbige soll die Regierungsgeschäfte besorgen, bis diejenige installirt sein wird, welche in der constitutionellen Charte der Portugiesischen Monarchie, die ich unverzüglich erlassen werde, ernannt werden soll, wonach sich die Regentschaft zu richten und dasselbe in Ausführung zu bringen hat. Gegeben im Pallast zu Rio Janeiro, den 26. April 1826. 2) Um in der Geschichte von Portugal meine Regierung zu bezeichnen, und zugleich, durch Anwendung eines der höchsten Befugnisse der Königswürde, die Grundsätze meiner Humanität kund zu geben, bewillige ich Amnestie allen denjenigen Portugiesen, die wegen politischer Meinungen bis zum Tage meines Königl. Dekrets vor Gericht gezogen, verwiesen oder verfolgt worden. Zugleich verzeihe ich die, sowohl einfachen als complicirten Verbrechen des Ausreißens, und allen zu dreijähriger Galeerenstrafe, Deportation oder Haft verurtheilten Sträflingen, so wie denen, welche diese Strafe bereits erleiden, und welchen an ihrer Strafzeit nur noch drei Jahre fehlen, ohne Unterschied des Verbrechens, das sie begangen. Wonach die Regentschaft sich zu richten, und dasselbe in Ausführung zu bringen hat, den betreffenden Behörden die erforderlichen Befehle gebend. Gegeben im Pallaste zu Rio Janeiro, den 27. April 1826 (beide Dekrete mit der Unterschrift Sr. Majestät des Königs von Portugal). 3) Abdankungs-Urkunde. Ich, Don Pedro, von Gottes Gnaden König von Portugal und der Algarven, der überseeischen Besitzungen in Afrika, Herr von Guinea, den Eroberungen, der Schiffahrt und des Handels von Aethiopien, Arabien, Persien, Indien ec. thue allen meinen Portugiesischen Unterthanen kund, daß ich, da es sich nicht mit den Interessen des Kaiserreichs Brasilien und des Königreichs Portugal verträgt, daß ich ferner König von Portugal, Algarvien und dessen Dependenzien bleibe, aus eigner Bewegung und freiwillig auf das unbestreitbare Recht, welches ich an die Krone der Portugiesischen Monarchie und an die Souverainität über diese Staaten habe, verzichte, und dasselbe auf die Person meiner sehr geliebten und theuern Tochter, die Prinzessin von Grand-Para, Donna Maria da Gloria, übertrage, damit selbige, als Königin, jene Länder auf eine von diesem Kaiserreiche unabhängige Art und nach der Verfassung regiere, welche ich durch meine gesetzliche Charte (Carta de Lei) vom 23. April d. J. dekretirt, gewährt und vereidigt habe. Außerdem erkläre ich, daß meine genannte Tochter, regierende Königin von Portugal, nicht eher das Brasilianische Reich verläßt, als ich amtlich davon unterrichtet sein werde, daß man, meinen Befehlen gemäß, die Constitution beschworen, und bis die Verlobung, die ich sie mit meinem sehr geliebten Bruder, dem Infanten Don Miguel, eingehen lassen will, stattgefunden und die Vermählung vollzogen worden sein wird. Meine Abdankung und Verzichtleistung kommen nicht zur Ausführung, wenn eine dieser beiden Bedingungen unterbleibt. Ich befehle daher allen Behörden, denen eine Kenntniß meiner gegenwärtigen Charte zukömmt, daß sie selbige bekannt machen, damit dieser mein Entschluß allen meinen Portugiesischen Unterthanen bekannt werde; daß die Regentschaft meiner genannten Königreiche davon Kenntniß nehme und sie auf die authentischste Weise drucken und publiciren lasse, damit der Inhalt derselben zur Ausführung komme, und soll sie dieselbe Kraft haben, wie eine durch die Staatskanzlei gegangene Verfügung, wiewohl sie es in Folge einer entgegengesetzten Verfügung nicht ist, die aber, in Bezug auf gegenwärtiges Dekret, außer Kraft tritt, so wie ich sie gleichfalls der Entgegenzeichnung und anderer gebräuchlicher Förmlichkeiten für enthoben erkläre. Gegeben im Pallast zu Rio Janeiro, den 2. Mai im Jahre des Heils 1826. (gez.) Der König."

In der Zeitung vom 16ten v. Mts. ist der Friedensvertrag mit Portugal bekannt gemacht; die beiden folgenden Tage wurden mit freudiger Feier dieses Ereignisses begangen. Der Kaiser ratificirte den Frieden den 10. April, bei welcher Gelegenheit ein neuer Orden gestiftet wurde, betitelt: „Der Orden Pedro's, Gründers des Kaiserreichs Brasilien."

Rio Janeiro, vom 16. Mai.

Offizielle Akte. Wir, Don Pedro, von Gottes Gnaden und durch die einmüthige Zustimmung des Volkes constitutioneller Kaiser und beständiger Vertheidiger von Brasilien, thun hierdurch allen unsern Unterthanen kund, daß die in den Kammern vereinigten Völker dieses Reiches verlangt haben, daß wir sobald als möglich den ihrer Berathung vorgelegten Verfassungs-Entwurf selbst beschwören und beschwören lassen, um sofort der neuen constituirenden Versammlung beizuwohnen. Da sie ferner aufs lebhafteste wünschen, daß diese gänzlich von ihnen gebilligte Akte, von der sie ihr politisches, allgemeines und persönliches Heil erwarten, als Reichsverfassung angesehen werde; so beschwören wir genannten Entwurf, um ihn als das constitutionelle Gesetz zu beobachten, welches fortan diesen Staat regieren soll. Diese Verfassung ist folgenden Inhalts. (Hier folgt der Verfassungs-Entwurf.) Wir befehlen demnach sämmtlichen Behörden, denen eine Kenntniß und die Ausführung dieser Constitution obliegt, ihr den Eid zu leisten und leisten zu lassen, und dem ganzen Inhalt nach zur Ausführung zu bringen. Der Staats-Sekretair der Angelegenheiten des Reiches ist beauftragt, sie drucken, bekannt machen und in Umlauf setzen zu lassen. Gegeben in Rio Janeiro, den 25. März 1826. (gez.) der Kaiser. An Joao Severiano Maciel da Costa." — Eid des Kaisers: „Ich schwöre, die Katholische Römisch-Apostolische Religion, so wie die Vollständigkeit und Untheilbarkeit

des Reiches aufrecht zu halten; als politische Verfassung der Brasilianischen Nation gegenwärtigen Entwurf beobachten zu lassen, welchen ich vorgelegt, und die Nation angenommen hat, welche zugleich gefordert, daß er sobald als möglich als Reichsgrund-Gesetz beschworen werde. Ich schwöre allen Gesetzen des Reichs Respekt zu gewähren und zu verschaffen, und soweit ich kann, für das allgemeine Beste von Brasilien Sorge zu tragen. Rio Janeiro, den 25. März 1826. (gez.) der Kaiser."

London, vom 24. Juni.

Die vorige Woche ist das Schiff Urania in Falmouth angekommen. Es brachte aus Buenos-Ayres Englische Bergleute mit, welche die Eingebornen durchaus nicht als Arbeiter zulassen wollten.

Man hat Nachrichten von den Philippinischen Inseln vom 10. Januar. Als Beweis, wie sehr die absolute Königl. Spanische Gewalt dort zu Lande hergestellt war, wird angeführt, daß der Statthalter von Manilla bei einer feierlichen Gelegenheit des Königs Bildniß öffentlich aufstellen ließ und dem Volke gebot, vor demselben niederzuknieen; worauf alle Anwesenden sich aufs bereitwilligste vor demselben in den Staub niederwarfen.

Wir freuen uns, sagt die Morning chronicle, zu sehen, daß das zuerst von Westmünster aufgestellte Beispiel, Parlamentsglieder, ohne Aufwand für sie, wiederum zu wählen, sich weiter umher verbreitet. Ein sehr preiswürdiger Fall hat sich so eben in Aylesbury ereignet, wo die Constituenten des Lord Nugent, über 2000 an der Zahl, seine Herrlichkeit wiederum fürs Parlament gewählt haben, nicht nur ohne seine Unkosten, sondern indem sie auch übereingekommen sind, daß während seines ganzen Dienstes alle mit seiner Stelle verbundenen Ausgaben, bis zum Lohn des Thürhüters, von ihnen bestritten werden sollen. Um diese Gesinnungen in Regsamkeit zu erhalten, hat man beschlossen, jährlich zum Andenken der Reinheit der Wahl, ein Mittagsmahl zu halten.

Die feierliche Bestattung Webers hat nun doch vorgestern in der katholischen Kapelle in Moorfields mit Aufführung des unsterblichen Mozartschen Requiems, woran die herrlichsten Talente theilnahmen, stattgefunden.

Zur Bestreitung der Begräbnißkosten Webers hat ein jeder derjenigen, die da folgten, 1 Pfd. St. 11 Sh. 6 P. (11 Thlr.) bezahlen müssen, und das Comitee hat es übernommen, das Deficit zu ersetzen. Um dem Verstorbenen ein Monument zu errichten, geht das Comitee mit dem Plane um, eine Subscription zu eröffnen. Der Bildhauer Physik arbeitet bereits an einer Büste des Verstorbenen.

Türkische Grenze, vom 10. Juni.

Schreiben aus Kragojevacz (in Servien) vom 22. Mai, von der allgemeinen Zeitung mitgetheilt. Bekanntlich ist vor einiger Zeit eine hier im Lande angezettelte Verschwörung gegen den obersten Knesen Milosch Obrenovics, als deren Anstifter der Sohn des bekannten Czerny Georg genannt wurde, entdeckt worden, worauf die Verhaftung mehrerer Theilnehmer an diesem Complotte und die Instruirung des peinlichen Prozesses gegen dieselben erfolgte. Dreien dieser Verschwörer, dem Lehrer Michael Berißavlovich aus Divosch, dem zweiten Lehrer Peter Radoßavkovich aus Palanka bei Illok, dann Georg Panukovich aus Nissa, welche überführt worden waren, aufrührerische Proklamationen gegen Milosch erlassen zu haben, wurde ihr Urtheil in dem Hofe des obersten Knesen, in Gegenwart vieler anderer Knesen, verlesen, und die über sie verhängten Strafen sogleich an ihnen vollzogen. Dem Berißavlovich wurden beide Hände, den beiden andern jedem eine Hand abgehauen, und allen dreien die Zunge abgeschnitten, darauf wurden sie verbunden und ihrem Schicksale überlassen. Vier und zwanzig andere Theilnehmer an der Verschwörung sind in die verschiedenen Distrikte abgeführt worden, wo sie erschossen, und ihre Leichname zum warnenden Beispiel auf das Rad geflochten werden sollen. Endlich nimmt Jevrem, der Bruder des Milosch, noch zwölf andere Verurtheilte mit sich, und wird dieselben längs der Straße bis Schabacz aufs Rad legen lassen.

Vermischte Nachrichten.

Seine Majestät der König hat unter Aufhebung sämmtlicher wegen Unterstützung der Eltern von sieben und mehr Söhnen früher ergangenen Bestimmungen, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 27. Mai d. J. festgesetzt: daß das Königl. Pathengeschenk zwar ferner und allgemein Einhundert Thaler gezahlt, jedoch die Bedingung allein davon abhängig gemacht werden soll, daß die sieben in einer und derselben Ehe erzeugten Söhne bedürftiger Eltern noch wirklich am Leben sein, und sich in elterlicher Erziehung und Pflege befinden müssen; die Bewilligung für sieben, in einer Ehe ohne Dazwischenkunft von Töchtern erzeugten Söhne aber dann ganz wegfalle, wenn solche nicht mehr sämmtlich am Leben oder in der elterlichen Erziehung und Pflege, die Eltern also hiernach zum Empfange der Einhundert Thaler nicht berechtigt sind.

Marienwerder. Als ein seltenes naturgeschichtliches Ereigniß verdient angeführt zu werden, daß im Monat Mai in der Nähe von Thorn, in der Weichsel zwei Biber gefangen wurden, nachdem seit vielen Jahren in Westpreußen jede Spur von diesen Thieren verschwunden war.

Es ist bekannt, daß man sich in Weingegenden des Mittels bedient, die Weinberge durch Hülfe des Rauchs gegen Nachtfröste zu schützen. In Brabant hat man voriges Jahr den Versuch gemacht, dieses Mittel zum Schutz des Buchweizens anzuwenden, und es bewährt gefunden. Man stellt zu dem Ende an dem Rande des Feldes, welches man schützen will, von der Seite, woher der Wind kommt, alle 15 bis 20 Schritte kleine Haufen von Torf und Moor auf, und zündet sie, wenn man Nachtreif befürchtet, eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang an. Sie müssen mehr rauchen als Flammen schlagen. Der Rauch zieht sich bei schwachem Winde über das Buchweizenfeld hin, und hält den Reif ab; wird der Wind aber stark, so ist kein Nachtreif mehr zu befürchten.

In Schlesien, und zwar in der Umgegend von Neiße, hat man jetzt auch das kleinste Säugthier, die Zwergspitzmaus, Sorex, pygmaeus, minutus, oder minimus, aufgefunden, welche Pallas in Siberien fand, und die bisher für ein Eigenthum dieses Landes ge-

halten wurde. Ein solches erwachsenes Thier ist ohne den Schwanz nur 1 Zoll 8 Linien lang und wiegt im Ganzen 36 Gran.

Herr von Pittschaft hat sich in seiner Einsamkeit entschlossen, von der katholischen zur evangelischen Kirche überzugehen.

Für die nothleidenden Griechen

sind ferner bei uns eingegangen, von:

J. R. K. aus Swienemünde 5 Rt.; Kfm. Sch. ebend. 5 Rt.; dem Herrn L. R. Krafft, durch fernere Sammlung im Ueckermünder Kreise 56 Rt. 7 Sgr.; dem Hrn. L. R. Gf. v. Schw. durch fernere Sammlung im Anclammer Kreise 21 Rt. 15 Sgr.; dem Hrn. L. R. v. K. durch Sammlung im Naugardter Kreise 64 Rt. 9½ Sgr.; Ertrag eines, zum Besten der Griechen, in der hiesigen Jacobi-Kirche veranstalteten Concerts 150 Rt.; ferner von Z. verglichene Conventionalstrafe in einem Injurien-Processe 100 Rt.; dem israelitischen Lehrer Gottschalk 1 Rt.; der Randowschen Kreiscasse 2 Fr d'or und 33 Rt. 29¾ Sgr.; dem Hrn. Landrath v. M. durch Sammlung im Demminschen Kreise 6½ Fr.d'or und 77 Rt. 1¼ Sgr.; unter Addresse „für die Griechen" 2 Rt.; welche zusammen mit 8½ Fr.d'or und 516 Rt. 2½ Sgr. heute an den Herrn Staatsrath Dr. Hufeland eingesandt sind. Stettin, den 5ten July 1826.

Dr. Steffen. Graßmann. Dr. Kölpin.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Fahrenwalde bey Brüssow in der Uckermark sind ferner eingegangen: 7) C. L. K. 1 Rt.; 8) Ungen 2 Rt.; 9) J. P. D. 2 Rt.; 10) Poh'm. 1 Rt.; 11) D. C 3 Rt.; 12) D—o. 5 Rt.; 13) Ungen. 3 Rt.; 14) Ungen. 2½ Sgr. 15) Ungen. 15 Sgr.; 16) auf der Hochzeit des Hrn. Z. gesammelt 1 Rt. 25 Sgr. Gott lohne es den biedern Gebern reichlich und wecke auch bei Andern den Trieb, ein Scherflein des Wohlthuns diesen Unglücklichen zufließen zu laßen, die es so sehr bedürfen. Stettin, den 5ten Juli 1826. Effenbarts Erben.

Musikalien - Anzeige.

In der Buch- und Musikalienhandlung von F. H. Morin, (Münchenstrasse No. 464) sind neu angekommen:

- Souvenirs agréables des Opera favoris en forme de Divertissements p. le Pianoforte; No. 4. Rondoletto de l'Opera: le Barbier de Seville, 7½ Sgr.; No. 5. Duetto (schönes Mädchen) de l'Opera Jessonda, 7½ Sgr.; No. 6. Rondoletto de l'Opera l'Italiana in Algieri, 5 Sgr.
- J. Haydn. 3 Quatuors, arrangés à 4 mains p. le Pianof. par J. P. Schmidt, oeuv. 64. No. 1, 27½ Sgr. No. 2, 1 Rthlr.
- W. A. Mozart. La Flûte magique, Opera en 2 Actes, arrangé à 4 mains p. le Pianof. par C. F. Ebers. 2 Rthlr. 20 Sgr.
- F. Belke. Cottillon nach Melodien aus der beliebten Oper: Aschenbrödel von Rossini f. d. Pianof. arrangirt. 7½ Sgr.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Nachmittag um halb 4 Uhr wurde meine Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Graudenz den 1sten July 1826.

Wellmann, Pr.-Lieutenant und Adjutant im 33. Linien-Inf.-Regim.

Verlobung.

Als Verlobte empfehlen sich

Pauline Köppe.
Friedrich Petersson.
Wollin den 2ten July 1826.

Todesanzeige.

Heute früh um 2 Uhr endete meine theure Gattin, Charlotte Dorothee geborne Wolff, ihre tugendhafte, in jeder Hinsicht mustervolle irdische Laufbahn. Verwandte und Freunde, denen ich diese Anzeige widme, werden meinen tiefen Kummer über diesen, mir unersetzbaren Verlust entschuldigen, und die Asche der Verklärten mit mir segnen. Gollnow den 28sten Juny 1826. Block, J. C.

Anzeigen.

Mit der Post zurückgekommene unbestellbare Briefe: 1) Sattlermeister Kufel im Amte Colbatz. 2) Amtmann Lauchen in Angermünde. 3) L. E. Hildebrand sen. in Magdeburg. 4) H. Prützmann in Berlin.

Danksagung.

Den Herrn Directoren und Lehrern der Divisionsschule, so wie sämmtlichen Herrn Divisionsschülern und Bekannten, welche meinem verstorbenen Neffen, dem Port d'Epee-Fähnrich Dietrich, Ihre Achtung und Cameradschaft auf seinem letzten Gange so liebevoll bewiesen haben, fühle ich mich gedrungen, schriftlich hier meinen innigsten Dank abzustatten, da es mir mündlich unmöglich war. Damm den 4ten July 1826. Dietrich.

Den Liebhabern der Englischen Sprache sind meine Dienste zum Unterricht in derselben, nach einer einfachen, doch gründlichen Lehrmethode, so wie im Uebersetzen, fortwährend gewidmet. Mir bleibt indeß noch Zeit übrig, ein Lieblings-Geschäft, die Portrait-Malerei in Miniatur- und Oehl-Gemälden fortzusetzen, wie auch in jedem Zweige der Zeichenkunst, Unterricht zu ertheilen; wozu ich mich den geehrten Kunstfreunden empfehle, und ihren Wünschen, durch die mir, im In- und Auslande unter vieljähriger Praxis, erworbene Sachkenntniß und Fertigkeit, genügen zu können, hoffe.

J. H. W. Müller,
Breitestraße No. 395 parterre, zu Hause Vormittags bis 12 Nachmittags bis 5 Uhr.

Ich habe von heute an mein Comtoir und Agentur-Bureau der vaterländischen Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, welche ich für Assurancen gegen Feuersgefahr aller Art zu den billigsten Prämien empfehle, nach meiner Wohnung, Heumarkt, im Hause des Herrn G. W. Schultze verlegt. Stettin den 1sten July 1826. A. Lemonius.

Aecht engl. Kantengrund
kann ich, da ich ihn directe bezogen habe, sehr billig verkaufen. In halben und ganzen Stücken noch billiger, so, wie er auf den Messen nur bei Partheien gekauft werden kann. So auch Bastards, Cambriks und Linon zu Tüchern.

J. F. Fischer sen., Kohlmarkt 429.

Es ist mir eine bedeutende Quantität ächtes Eau de Cologne direkt von Cöln in Commission übersandt worden und verkaufe die Kiste von 6 Flaschen zu 1 Rthlr. 25 Sgr., die einzelne Flasche zu 10 Sgr., bey Parteien von wenigstens 25 Kisten, bewillige einen ansehnlichen Rabatt.

J. B. Bertinetti, Heumarkt Nr. 136.

Seidene Herrn-Hüte
von doppeltem Glanz-Velpel, so wie dergleichen von ächtem Mayländer Velpel in den neuesten Façons verkaufe sowohl einzeln, als auch in Dutzenden zu den niedrigsten Preisen.

J. B. Bertinetti, Heumarkt Nr. 136.

Da ich meine Wohnung von der Junkerstraße nach dem Wallkirchhofe No. 1147 verlegt habe; so mache ich dieses meinen geehrten Gönnern ergebenst bekannt.

Heydemann, Instrumenten-Stimmer.

Pariser bemalte Tassen, um damit zu räumen, zum Einkaufspreise bei

D. F. C. Schmidt.

Spiegel
in allen Größen billigst bei

D. F. C. Schmidt.

Da ich mich hieselbst etablirt habe, so empfehle ich mich einem geehrten Publikum mit der Bitte: mich mit dero Zutrauen zu beehren; indem es mein äußerstes Bestreben seyn wird, jeden Auftrag meiner geehrten Gönner zur Zufriedenheit auszuführen.

Der Maler Thiele, wohnhaft auf dem Rödenberg Nr. 248.

Bestes Steinguth oder Fayance empfiehlt

B. W. Rehkopf, Kohlmarkt und Mönchenstraße No. 434.
Stettin den 22. Juny 1826.

Eine neue Sendung emaillirter gußeiserner Kochgeschirre empfing

B. W. Rehkopf, Kohlmarkt und Mönchenstraße No. 434.
Stettin den 22. Juny 1826.

So eben erhielten wir einen Theil unserer neuen Meßwaaren, welche eine Auswahl der geschmackvollsten und modernsten Damen-Kleiderzeuge enthalten.

Gebrüder Wald, oben der Schuhstraße No. 624.

Warschauer Schlafröcke und wattirte Bettdecken, billig bei

Gebrüder Wald.

Die Unterzeichnete, welche bei dem verstorbenen Herrn Grafen von Lepell zu Nassenheide fünf Jahre lang als Köchin gedient und die vortheilhaftesten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und ihrer Geschicklichkeit aufzuweisen hat, empfiehlt sich den hiesigen hohen Herrschaften mit ihrer Kunst bei vorkommenden Festlichkeiten. Stettin, den 1sten July 1826.

Louise Guhlen, in der Pelzerstraße Nr. 805.

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden und einem resp. Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Grapengießerstraße nach dem Kohlmarkt No. 430 verlegt habe. Ich empfehle mich mit allen Arten fertiger Sattler-Arbeit, und bitte, mich auch ferner mit gütigem Zutrauen zu beehren; welches ich mir durch reelle Bedienung werde zu erhalten suchen.

R. Conrad.

Den hohen und hochgeehrten Fremden, die unsern Ort besuchen wollen, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mein Wohnhaus, welches eine angenehme Aussicht nach dem Markt und der Wasserseite hat, zur Aufnahme der reisenden Herrschaften, völlig eingerichtet habe, und unter Zusicherung einer freundlichen und prompten Bedienung, bitte ich um geneigten Zuspruch. Swinemünde den 24sten Juny 1826.

Der Kaufmann Klempin.

☞ Daß ich jetzt in dem Hause des Bäckermeister Herrn Schulz an der Königsstraßen-Ecke sub No. 187 in der zweiten Etage wohne, bringe ich hiemit zur Kenntniß. Stettin den 7ten July 1826.

Sturm, Steinsetzermeister.

Ich empfehle einem geehrten Publikum hiermit noch einmal meine Lampen und Dochte; bitte um geneigten Zuspruch, und bemerke, daß mein Aufenthalt hier nur noch bis den 10ten d. M. sein wird.

Lion Market, Fuhrstraße No. 853.

Aufforderung.
Bei der bevorstehenden Theilung des Nachlasses unsers hieselbst verstorbenen Vaters, Daniel Gottlieb Boldt, fordern wir einen jeden, der noch eine rechtliche Forderung an ihn zu haben vermeint, hiermit auf, seine Ansprüche binnen 4 Wochen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils (§. 137. seq. Tit. 17. Th. I. Allg. Landrecht) geltend zu machen. Stettin den 1sten July 1826.

F. A. Boldt, Sattlermeister.
A. M. Engel geborne Boldt.

Gutsverkauf.

Auf den Antrag des Curators der erbschaftlichen Liquidationsmasse des Landschafts-Deputirten August Friederich Bogislav von Heyden, soll das zu jener Masse gehörige, im Greiffenbergschen Kreise von Hinterpommern nicht weit von Cammin belegene, auf 80,501 Rthlr. 5 Gr. 7 ⅞ f. landschaftlich gewürdigte Allodialgut Schwenz subhastirt werden. Alle dies Gut zu besitzen fähige, und annehmlich zu bezahlen vermögende Kauflustige werden aufgefordert, in den Bietungsterminen, den 3ten July, den 5ten October 1826 und den 16ten Januar 1827, Vormittags um 9 Uhr, ihre Gebote vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath v. Wedell auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte, persönlich oder durch gesetzlich zulässige specialiter Bevollmächtigte abzugeben. Die nach dem letzten peremtorischen Termin etwa eingehende Gebote werden nur in sofern berücksichtigt werden, als gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Die landschaftliche Taxe und die Verkaufbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts eingesehen werden. Stettin den 9ten März 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Steckbrief.

Nachbenannter Kochsjunge Carl August Schäfer aus Stettin gebürtig, des Verbrechens des Diebstahls von 12 Rthlr. ½. und nachbenannter Sachen schuldig, ist in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. von dem Schiffe des Schiffers Christian Wegner von hier entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizey-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und dem Königl. Polizei-Direktorio zu Stettin davon Nachricht zu geben. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin, den 6ten July 1826. Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Hahn. v. Mittelstädt, v. Krockow.

Ausgefertigt vom Polizey-Directorio zu Stettin den 6ten July 1826.

Beschreibung der Person: Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf und breit, Mund mittel, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

Besondere Kennzeichen: An jedem Fuß drei verstümmelte Zehen.

Persönliche Verhältnisse: Alter 19 Jahre, Religion evangelisch, Gewerbe Kochsjunge, Sprache deutsch.

Bekleidung: Jacke grau leine, Hosen grau leine, Schuhe.

Effecten, die derselbe gestohlen hat und damit zum Theil bekleidet sein wird: 1) eine blaue Tuchjacke mit überzogenen Knöpfen, 2) einen runden schwarzen Filzhut, 3) eine blaue Tuchmütze ohne Schirm mit weißem und rothem Bande, 4) ein paar Wichsstiefeln, 5) ein paar blau tuchne weite Matrosenhosen, 6) ein Taschenmesser.

Hausverkauf.

Das am Heumarkt sub No. 867 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Höpffner gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 14200 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 12,248 Rthlr. 20 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 15ten July, den 14ten September und den 16ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Pufahl öffentlich verkauft werden. Stettin den 21sten April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zum Betriebe des Dampfmaschinen-Baggers sind pro 1826 folgende Materialien erforderlich, als:

225 Pfund gutes reines Baumöhl;
900 Pfund reines ausgebratenes Talg;
50 Pfund grüne Seife und
110 Pfund Thran.

Die Lieferung dieser Materialien, welche sämmtlich von guter untadelhafter Beschaffenheit seyn und frey bis Swinemünde geliefert werden müssen, soll, in Gemäßheit der hohen Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, dem Mindestfordernden überlassen und darüber von den Lieferungslustigen Submissionen eingefordert werden. Indem wir dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich die resp. Lieferungslustigen auf, ihre Submissionen, worin die Preise auf das Nettogewicht berechnet sind, an uns, spätestens den 15ten July c. franco einzusenden, und die weitere Entscheidung zu gewärtigen, wobey noch bemerkt wird, daß jeder Submittent 6 Wochen an sein Gebot gebunden bleibt, während welchem Zeitraum die höhere Genehmigung nachgesucht werden soll. Swinemünde, den 27sten Juny 1826.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Bekanntmachungen.

Mit dem heutigen Tage haben wir unser Haus hieselbst, worin wir seit vielen Jahren ein Materialwaaren-Geschäft und Gastwirthschaft betrieben haben, an Herrn Hch. Ed. Pohley verkauft, welcher dasselbe Geschäft darin fortsetzen wird. Indem wir hievon ganz ergebenst Anzeige machen, sagen wir unsern sehr geehrten Gästen und Geschäftsfreunden den ergebensten Dank für das uns immerher geschenkte Vertrauen, und verbinden hiemit zugleich die ergebene Bitte, dasselbe auch unserm Nachfolger, den wir angelegentlichst empfehlen, gefälligst angedeihen zu lassen. Gollnow den 1sten July 1826. Geschwister Gottschalck.

In Bezug auf vorstehende Anzeige beehre ich mich hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute ab, den schon seit vielen Jahren rühmlichst bestandenen Gasthof der Demoiselles Gottschalck übernommen habe, und diesen sowohl, sowie das bisher in dem Hause bestandene Materialwaaren-Geschäft fortsetzen werde. Reisende Herrschaften werden, wie ich hiemit versichere, bei mir neben freundlicher Aufnahme jederzeit prompte und reelle Bedienung finden, und bitte ich daher um geneigten Zuspruch aufs angelegenste. Zugleich mache ich hiedurch die ergebene Anzeige, daß mein Gasthof fortan den Namen

das deutsche Haus

führen wird. Gollnow den 1sten July 1826. Hch. Ed. Pohley.

Zu verkaufen in Stettin.

Die erwartete Ladung polnischen Roggen ist angekommen, und davon bey mir zu kaufen. C. F. Weinreich.

Engl. Piment, Comp. Pfeffer, und neuen Carol. Reis offerirt billigst

Heinr. Louis Silber, Schuhstraße No. 861.

Echtes Porter-Bier in ganzen und halben Bout., besten weissen und grünen schweizer Käse, Citronat, cand. Orangeschaalen, Ostind. Ingber in Zucker, Capern, Oliven, feinstes Pov.-Oehl, dünnschälige Krack-Mandeln, Trauben-Rosinen, franz. Früchte und sehr schönen Mostrich, billigst bey August Otto.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 54. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 7. July 1826.

Noch zu verkaufen in Stettin.

Ein gutes Billard ist zu verkaufen; wo? ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Eine sehr gute Kirschstampfe hat abzulassen J. G. Försters.

Apfelsinen, Citronen und süße Pflaumen à Metze 8 Sgr., bey
Carl Goldhagen.

Berger Fett- und großer Hering, schottscher und Küstenhering, zu billigen Preisen bey
Wilhelm Weinreich jun., Speicherstraße No. 69 (a).

Bestens conservirten schottschen und neuen Rügenschen Küstenhering bei
J. C. Stroth, Krautmarkt No. 1056.

Besten schweren polnischen Roggen, kleine Gerste, Futterhafer, imgleichen schwedische Fliesensteine verkaufen zu billigen Preisen. Hoffmann & Barandon.

Eine Parthie Havanna-Cigarren in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$. Kisten erhielt und offerirt zu billigen Preisen, Louis Sauvage.

Gute Kochbutter in Fäßchen von 20 bis 40 Pfd. Netto à $3\frac{1}{4}$ Sgr., desgl. gute frische Maybutter in halben Achteln von 20 Pfd. Netto à $3\frac{3}{4}$ Sgr., pommerscher Schinken, holl. Hering in kleinen Gebinden, großer neuer Küsten-Hering, blanker Weitzen, Kocherbsen, Futtergerste, grüne Gartenpomeranzen, fertige Säcke und grane Leinwand aller Art bey
Carl Piper.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction am 10ten July c., Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, über
circa 3500 Pfd. mittel Caffee,
1500 Pfd. Java-Caffee und
300 Pfd. Cassia & Flores Cassia
auf dem alten Packhofe.

Zu vermiethen in Stettin.

Die Mittel-Etage meines Hauses in der Papenstraße, von 3 zusammenhängenden Stuben und Cabinet, heller Küche und Kammern nebst einem Stall, Holz- und Gemüsekeller, auch gemeinschaftlichem Trockenboden, kann an einen ruhigen Miether zu Michaeli d. J. vermiethet werden. Jesnitzer, Maurermeister, No. 571 große Wollweberstraße.

Zum 1sten September d. J. wird am grünen Paradeplatze Nr. 546 ein Quartier von 4 Stuben, Kabinet, Keller rc. miethsfrei. Näheres im Hause selbst parterre des Morgens bis 10 Uhr.

In der kleinen Dohmstraße Nr. 681 wird zu Michaeli die Unter-Etage, bestehend aus 4 bis 5 Stuben, mehreren Kammern, Küche und Speisekammer nebst einem Pferdestall auf 4 Pferde, miethsfrey.

In der kleinen Dohmstraße Nr. 784 sind zum 1sten October dieses Jahres im zweiten Stockwerke 5 Zimmer, eine Gesindekammer, Küche und Speisekammer zu vermiethen. Ferner ein Keller, Holzstall, Bodenkammer, und gemeinschaftlicher Trockenboden. Die Bedingungen sind bei den Eigenthümerinnen, eine Treppe hoch, zu erfahren.

In der Fuhrstraße No. 648 ist die 2te und 3te Etage, jede bestehend aus 2 Stuben Kammern, Küche und Holzgelaß, zum 1sten October d. J. zu vermiethen.

In der Reifschlägerstraße No. 53 ist ein Quartier von einigen Stuben nebst Zubehör in der zweiten Etage zum 1sten October zu vermiethen.

Im Hausspeicher Nr. 9 am Bollwerk ist zum 1sten August eine große schöne trockene Remise zur anderweitigen Vermiethung frey und kann solche auf Verlangen auch früher, so wie im gedachten Hause Nr. 9 der Hauskeller, wozu der Eingang ebenfalls vom Bollwerk, sofort überlassen werden. Näheres darüber am Fischmarkt Nr. 1084 eine Treppe hoch.

Zu Michaelis d. J. ist in meinem Hause, Bollenstraße Nr. 788, die zweite Etage von zwei Stuben, zwei Kammern und Küche, nebst Holzgelaß und Keller, zu vermiethen.

Lebrenz.

Pelzerstraße Nr. 658 sind in der zweiten Etage 2 oder 3 Stuben, Küche, Kammer, Keller und gemeinschaftliches Waschhaus zum 1sten October zu vermiethen.

Zwei Stuben, Küche und Keller sind zu Michaeli, auch schon den 1sten August, zu vermiethen, kl. Ritterstraße Nr. 808.

Die Belle-Etage in meinem Hause, bestehend in 6 Stuben, heller Küche und allem Zubehör, stehet zum 1sten October dieses Jahres zu vermiethen.

F. A. Boldt, Sattlermeister, Breitestraße No. 348.

Große Oderstraße No. 5 im Hinterhause, sind sogleich oder zum 1sten October c. 2 Stuben, Kabinet, Küche, Verschlag und Holzstall zu vermiethen.

In dem Hause Fuhrstraße No. 845 ist die Paterre-Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, 1 Alkoven, 3 Kammern, Holzstall, Keller, Küche und gemeinschaftlicher Trockenboden, zum 1sten October d. J. zu vermiethen. Näheres in der dritten Etage dieses Hauses.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Holzgelaß und gemeinschaftlichem Boden, ist Louisenstraße No. 735 nach hinten heraus zu vermiethen. Das Nähere Rödenberg No. 329.

Die zweite Etage des Hauses No. 734 Louisenstraße, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Keller und Holzstall, ist zum 1sten October d. J. zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist zu erfragen in dem Hause No. 126 Reifschlägerstraße in der zweiten Etage. Stettin den 26sten Juny 1826.

Eine freundliche Stube, mit auch ohne Meubeln, ist Breitestraße No. 385 zu vermiethen.

Mönchenstraße No. 468 ist die Belle-Etage von fünf Stuben, Kammer, Küche, Holz- und Gemüsekeller, Bodenkammer und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum 1sten October zu vermiethen.

Rosengarten No. 270 ist die zweite Etage zu Michaelis d. J. zu vermiethen, bestehend aus 2 freundlichen Stuben nach vorne heraus, einer Stube und Kammer nach hinten, nebst Küche, geräumigem Keller, Holzstall und verschlossenem Boden. Das Nähere beim Wirth im Hause selbst.

Eine Stube nebst Kabinet, gut meublirt, ist zum 1sten August zu vermiethen, Fuhrstraße Nr. 853.

Im Hause No. 303 Rosengartenstraße ist die dritte Etage, bestehend aus 3 Stuben, Cabinet, Küche nebst Zubehör, zum 1sten October dieses Jahres zu vermiethen.

Breitenstraße Nr. 362 ist die dritte Etage zu Michaeli; eben daselbst die Unter-Etage nebst Laden zu Neujahr zu vermiethen.

Zu vermiethen zum 1sten October d. J. die Belle-Etage im Hause No. 137 am Heumarkt. G. W. Schulze.

Eine geräumige freundliche Stube mit Meubeln steht sogleich oder zum 1sten August zu vermiethen, Hünerbeinerstraße No. 1088.

Ein Logis, bestehend in 4 Stuben nebst Schlafgemach, einer hellen Küche nebst Speisekammer dabey, Kellerraum und Holzgelaß rc., steht zum nächsten 1sten October anderweitig zu vermiethen, im Hause des Uhrmacher Schmidt am Bollwerk.

Zu Michaelis ist bei mir die zweite Etage an eine stille und kinderlose Familie zu vermiethen. Mein Garten steht dabei dem Miether zu jeder Tageszeit zu besuchen offen.
J. E. Rolin.

Das Haus, Pladrin- und Kirchenstraßen-Ecke No. 130, ist zum 1sten August zu vermiethen. Miether können in der kleinen Wollweberstraße No. 729 das Nähere erfahren.

Wieseverkauf.

Eine ganze Wiese nahe am Wasser ist aus freyer Hand zu verkaufen; das Nähere erfährt man bey dem Gastwirth Herrn Fahrenholtz, Speicherstraße No. 64.

Zu verkaufen, oder auch zu vermiethen.

Mein in Grabow belegenes Haus, bestehend in 5 Stuben, nebst einem besondern Stallgebäude und Garten, wird auf Michaelis erledigt. Käufer oder Miether werden mir willkommen sein. Steinbrück.

Jagdverpachtungen

In der Forstinspektion Greiffenhagen, sollen im Laufe dieses Monats mehrere kleine Jagden verpachtet werden, wozu von uns folgende Termine anberaumt sind:

I. Für die Dorfsfeldmark Dölzig zum Forstrevier Peetzig und ferner für die Feldmarken Nipperwiese, Uchdorff und der Steinwehrschen Heide, auf den 11ten July c., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Bureaux der unterzeichneten Inspektion.

II. Für die kleine Wasserjagd auf den Oderströmen bei Klütz rc., auf den 17ten July, Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Klütz.

III. Für die Feldmarken Dobberphul, Neumarck, Babbin, Falkenberg, Schützenau, Naumannsau, Giesenthal und Geiblershoff, zum Revier Mühlenbeck gehörend, auf den 18ten July c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Forst-Cassen-Locale zu Alt-Damm.

IV. Für die Feldmarken Unter-, Ober- und Mittel-Carlsbach und Theerofen an der Ihna zum Revier Pütt, und ferner für die Feldmarken Augustwalde und Franzhausen, zum Revier Friedrichswalde gehörend, auf den 20sten July, Vormittags 10 Uhr, im Forst-Cassen-Locale zu Friedrichswalde.

V. Für die Feldmarken Kempendorff, Moderow, Jacobsdorff, Constantinopel, Gräbnitzfelde, die beiden halben, noch unverpachteten Feldmarken Marienfließ und Buche, die Feldmark Dölitz und die Stadtfeldmark Zachan, auf den 24sten July c., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Jacobshagen und

VI. Für die Feldmarken Jägersdorff, Stresow, Linde, Rusen, Neuendorff, Gornow und Rohrsdorff, zum Forstrevier Wildenbruch gehörend, auf den 27sten July c., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Wildenbruch. Schwedt den 26sten Juny 1826.

Königliche Forstinspektion. Gruch.

Holzversteigerungen.

Die Holzversteigerungen in großen Quantitäten, für die Forstreviere der Inspektion Swinemünde, werden in den Monaten July, August und September d. J., auf folgende Tage festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Friedrichsthal und Pudagla, den 10ten July, den 4ten August und den 4ten September, auf der Forstrendantur zu Swinemünde.

II. Für die Forstreviere Neuhaus und Warnow, den 11ten July, den 5ten August und den 5ten September, auf der Forstrendantur zu Codram.

III. Für die Forstreviere Stepenitz und Hohenbrück, den 12ten July, den 7ten August und den 6ten September, auf der Forstrendantur zu Stepenitz.

IV. Für das Forstrevier Grünhaus, den 13ten July, den 8ten August und den 7ten September, auf der Forstrendantur zu Treptow a. d. Rega.

V. Für das Forstrevier Rothenfier, den 14ten July, den 9ten August und den 8ten September, auf der Forstrendantur zu Naugard.

Die Termine werden jedesmal des Morgens von 8 bis 11 Uhr abgehalten; welches dem Publiko zur Nachricht gereicht. Swinemünde den 30sten Juny 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Bekanntmachungen.

Der Arbeitsmann Rehberg ist seit dem 1sten July c. a. nicht mehr in meinem Dienst.

G. E. Kayser.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

1600 bis 1700 Rthlr. Kindergelder sollen sogleich pupillarisch sicher untergebracht werden, durch den Mäckler Lippe, Speicherstraße No. 69 (b).

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 4. July 1826.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	83 1/6	83
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	96 3/4	96 1/2
» » » v. 1822	5	96 3/4	—
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	93 1/2
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	82	81 5/8
Neumärk. Int.-Scheine » do.	4	81 3/4	81 1/2
Berliner Stadt-Obligationen	5	101 1/2	—
Königsberger do.	4	80	79 5/8
Elbinger do.	5	—	90
Danziger do. in Th.	—	22 1/2	—
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	85 1/2	—
» do. B.	4	82 1/4	81 3/4
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	90 3/4	90 1/2
Ostpreussische do.	4	86 1/2	—
Pommersche do.	4	101	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	102	—
Schlesische do.	4	104 1/4	103 3/4
Pommersche Domainen- do.	5	104 1/4	—
Märkische » do.	5	104 1/4	—
Ostpreussische » do.	5	100 1/4	—
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	33	—
» do. der Neumark	—	33	—
Zinsscheine der Kurmark	—	34	—
» der Neumark	—	34	—
Holländ. Ducaten	—	18 3/4	—
Friedrichsd'or	—	14 1/12	13 7/12
Disconto	—	—	4